DER LANDRAT

KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Vorlage Nr.: 20/171	19.02.2008
Beschlussvorlage	**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	03.03.2008	16
Kreistag	Kreisdirektor	10.03.2008	18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe "Zinsen aus dem Kontokorrentverkehr"

1	**Klassifizierung der Aufgabe:** Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	**Finanzielle Auswirkungen** (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☒ ja ☐ ja	☐ nein ☒ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

3	**Sonstige Auswirkungen** (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		gez. i.V. Butz

Beratungs-ergebnis	❑ gemäß Beschlussvorschlag		❑ abweichender Beschluss	
	❑ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 830.335,73 € bei der Haushaltsstelle "Zinsen aus dem Kontokorrentverkehr".

Darstellung des Sachverhaltes:

Bedingt durch das bereits mit der Haushaltsplanung 2007 angelegte Finanzierungsdefizit des Verwaltungshaushalts - offene Ausweisung eines Fehlbedarfs in Höhe von 25,6 Mio. € - war vorprogrammiert, dass dem Kreishaushalt sukzessive im Laufe des Jahres 2007 Liquidität entzogen wird, weil die den Haushalt finanzierende Kreisumlage monatlich nicht auskömmlich zur Verfügung stand. Hinzu kamen nicht unerhebliche zusätzliche Finanzierungskosten durch den gesamten Sozialetat. Da sich darüber hinaus der Zinssatz für Kassenkredite gegenüber der Planung in 2006 von knapp 3 % auf rd. 4 % in 2007 erhöhte, war der Haushaltsplanansatz insgesamt zu gering kalkuliert. Gegenüber dem Planansatz (700.000 €) sind somit Mehrausgaben von 830.335,73 € entstanden, so dass im Rechnungsergebnis 1.530.335,73 € ausgewiesen werden.

Die Ausgaben sind im haushaltsrechtlichen Sinne erheblich, so dass die Genehmigung des Kreistages erforderlich. Die Zinszahlung als solche ergibt sich aus den mit den Kreditinstituten eingegangenen Verträgen. Sie sind somit unabweisbar. Die Finanzierung wird durch Wenigerausgaben bei den „Zinsen des Kreditmarktes“ (465.957,16 €), bei der „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ (193.611,65 €) und bei den „Personalausgaben – Sammelnachweis 1“ (170.766,92 €) sichergestellt. Die Voraussetzungen des § 82 GO (a. F.) sind damit erfüllt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):